



## CORONA RICHTLINIEN 03.07.2020

### Allgemeines

Die aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich Covid-19 sind einzuhalten. Bei den nachfolgenden Verhaltensregeln und Sicherheitsmaßnahmen handelt es sich um dringend einzuhaltende Empfehlungen, die der ÖFSV in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport erarbeitet hat. Jegliche Haftung des ÖFSV bzw. seiner Landesverbände im Zusammenhang mit den nachfolgenden Verhaltensregeln und Sicherheitsmaßnahmen ist ausgeschlossen.

Für die Einhaltung der nachfolgend angeführten Regeln sind der Vereinsvorstand, der Inhaber der Anlage oder der/die Trainer\*in verantwortlich.

Die Teilnahme am Training/die Nutzung von Discgolfanlagen ist dann NICHT gestattet, wenn eine Person Symptome einer Covid-19-Infektion, Grippe- oder Erkältungskrankheit aufweist bzw. Kontakt mit einer an Covid-19 erkrankten Person in den vergangenen 14-Tagen hatte.

Für jedes Training ist eine Anwesenheitsliste zu führen. Falls ein Training in klar getrennten Gruppen geführt wird, bitte das ebenfalls kennzeichnen.

Bei einem Covid Verdachtsfall (Hinweis: Diese Richtlinien beinhalten nicht, was eine Privatperson machen muss):

1. Der Verein informiert die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt/Amtsärztin).
2. Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden/Amtsarzt/Amtsärztin verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Der Verein hat die Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen.
3. Dokumentation durch den Verein, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes (z. B. mit Hilfe von Teilnehmer\*innen-Listen).
4. Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Desinfektion der Sportstätte) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

# ÖSTERREICHISCHER FRISBEE-SPORT VERBAND

Linzackerg. 5/3  
1130 Wien  
[www.oefsv.at](http://www.oefsv.at)

ZVR-Zahl: 297193118



Um im Anlassfall entsprechend geordnet vorgehen zu können, müssen die Kontaktdaten aller Teilnehmer\*innen bzw. der Erziehungsberechtigten zur Verfügung stehen und die Teilnahme an Trainingseinheiten oder anderen Sportveranstaltungen dokumentiert werden (z.B. durch Teilnehmer\*innen-Listen).

Wichtig ist die vorbildliche Einhaltung der ausgegebenen Regeln:

- Händewaschen/Desinfektion vor und nach dem Training, Waschen/Desinfizieren während dem Training wird empfohlen
- Sportgerät waschen/desinfizieren vor und nach dem Training
- Beim Betreten der Sportplatz Räumlichkeiten sind die Verpflichtungen vor Ort einzuhalten.
- Jede Person darf nur die eigene Trinkflasche verwenden

Personen, die die folgenden Regeln missachten, sind von der Anlage zu verweisen. Jeder Spieler/jede Spielerin nimmt auf eigene Gefahr am Spielbetrieb teil.

## Ultimate: Leistungssport

Alle Teams/Vereine, die 2019 an einer Meisterschaft (alle Divisionen, alle Untergründe) teilgenommen haben sowie Nationalteams, sind als Leistungssport einzustufen.

Definition: „Wettkampforientierter Sport mit dem Ziel, nationale oder internationale Höchstleistungen hervorzubringen“.

(siehe: [https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BqblAuth/BGBLA\\_2017\\_I\\_100/BGBLA\\_2017\\_I\\_100.pdf](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BqblAuth/BGBLA_2017_I_100/BGBLA_2017_I_100.pdf) §3 Abs. 6)

Um einem Training mit Körperkontakt nachgehen zu können ist folgendes vorzubereiten:

(siehe: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011162> §8)

1. Schulung von Sportler\*innen und Betreuer\*innen in Hygiene, Verpflichtung zum Führen von Aufzeichnungen zum Gesundheitszustand,
2. Verhaltensregeln von Sportler\*innen, Betreuer\*innen und Trainer\*innen außerhalb der Trainings- und Wettkampfzeiten,
3. Gesundheitschecks vor jeder Trainingseinheit und jedem Wettkampf,
4. Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur,
5. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material,
6. Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Rahmen von Trainingseinheiten und Wettkämpfen,

# ÖSTERREICHISCHER FRISBEE-SPORT VERBAND

Linzackerg. 5/3  
1130 Wien  
[www.oefsv.at](http://www.oefsv.at)

ZVR-Zahl: 297193118



7. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten von COVID-19-Symptomen,
8. bei Auswärtswettkämpfen Information der dort zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde, dass ein Erkrankungsfall an COVID-19 bei einem\*r Sportler\*in, Betreuer\*in oder Trainer\*in aufgetreten ist.

## Ultimate: Breitensport

Teams/Vereine, die 2019 nicht an Meisterschaften teilgenommen haben und 2020 ebenfalls nicht teilnehmen, sind als Breitensport einzuordnen.

- Um einem Training mit Körperkontakt nachgehen zu können, ist ein Covid-19-Präventionskonzept notwendig.  
(siehe:  
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011162> §8 Abs. 2)  
Dieses muss enthalten:
  - Verhaltensregeln von Sportler\*innen, Betreuer\*innen und Trainer\*innen,
  - Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur,
  - Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material,
  - Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion.
- Alle Vereine, die in öffentlichen Parks Einheiten abhalten, sollen sich bei der Gemeinde melden, ob die Fläche für die Nutzung freigegeben wurde.
- Um bei einem Auftreten eines Infektionsfalls die Kontaktkette nachvollziehen zu können, sind geeignete Maßnahmen zu setzen, wie z.B. gleiche Gruppenzusammensetzung, überschaubare Gruppengröße, Anmeldesystem, dokumentierte Teilnahme.
- Scheiben sind vor und nach dem Training zu waschen/desinfizieren.
- Wenn eine Scheibe jemanden im Gesicht trifft, ist diese unverzüglich auszutauschen und zu desinfizieren.

# ÖSTERREICHISCHER FRISBEE-SPORT VERBAND

Linzackerg. 5/3  
1130 Wien  
[www.oefsv.at](http://www.oefsv.at)

ZVR-Zahl: 297193118



## Disc Golf:

### SICHERHEITSSABSTAND UND MASSNAHMEN AUF DER ANLAGE

- Es sind nur eigene Sportgeräte (Scheiben) zu benutzen und die Scheiben anderer NICHT zu berühren.
- Beim Entnehmen der Scheiben aus den Discgolfkörben ist jeder Kontakt mit dem Korb zu vermeiden, ebenso ist die Berührung von allgemeinen Teilen (Bänken, Tischen, ...) so gering wie möglich zu halten.
- Personenanzahl je Flight - empfohlen: max. 4 Personen
- Beim Betreten von Betriebsstätten bei DG-Anlagen ist gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten.

### DESINFEKTION / HANDSCHUHE / MNS-MASKEN

Beim Betreten von Räumlichkeiten auf DG-Anlagen sind zur Verfügung gestellte Desinfektionsmittel zu verwenden und lokale Regelungen einzuhalten.

Wir ersuchen euch alle Maßnahmen im Sinne einer Vorbildfunktion ernst zu nehmen! Die Frisbee Community kann auch hier einen extrem wertvollen Beitrag für die positive Wahrnehmung unseres Sports in der breiten Öffentlichkeit leisten.

Bleibt gesund und liebe Grüße  
Felix 'Nemo' Nemeč & Johannes Petz  
für den ÖFSV